

Kreistagsdrucksache Nr. 066/23

AZ. GB2/A21

Anlage 1

Tagesordnungspunkt

Schutzkonzept in Pflegeverhältnissen

Bericht

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) am 14.06.2023

Im Jahr 1990 wurde im Landratsamt Tübingen ein spezieller Fachdienst für Pflegefamilien eingerichtet. Dieser Fachdienst bildet die Grundlage für die fachliche Bearbeitung und Weiterqualifizierung von Pflegeverhältnissen. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.02.2021 hat der Fachdienst Vollzeitpflege zuletzt ausführlich über die Konzeption und Praxis der Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien berichtet (KT-DS 008/21). Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendschutzgesetzes (KJSG), im Juni 2021, gab es verschiedene gesetzliche Neuerungen.

Eine wesentliche Neuerung ist die Anforderung, ein „**Schutzkonzept**“ für Kinder und Jugendliche in öffentlicher Jugendhilfe zu erstellen.

In **§ 37 b Sozialgesetzbuch – Achstes Buch (SGB VIII)** ist die „Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege“ geregelt. Das Jugendamt stellt demnach sicher, dass

- ein „Konzept zur Sicherung der Rechte des Kindes oder des Jugendlichen und zum Schutz vor Gewalt“ angewandt wird
- das Kind oder der Jugendliche Möglichkeiten der Beschwerde hat und hierüber informiert ist
- und überprüft vor Ort, ob eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Entwicklung bei der Pflegeperson gewährleistet ist.

Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat der Fachdienst Vollzeitpflege die bisher schon bestehenden Standards geprüft und ein erstes Schutzkonzept für Pflegekinder im Landkreis Tübingen entwickelt. Dabei handelt es sich nicht um einen statischen Vorgang. Die Entwicklung eines Schutzkonzeptes ist vielmehr ein dynamischer, fortlaufender Prozess der (Weiter-) Entwicklung. Die Ausgestaltung des Schutzkonzeptes orientiert sich dabei nach §37 b S. 2 SGB VIII an den Erfordernissen des Einzelfalles.

I. Bisherige Arbeitsschritte

Die seit 06/2021 bestehenden gesetzlichen Regelungen und Standards betreffen sowohl die öffentlichen wie auch – durch Vereinbarungen mit dem örtlichen Jugendamt - die freien Träger der Jugendhilfe. Die Mitarbeiter des Vermittlungs- und Beratungsdienstes „Sozialtherapeutische Erziehungsstellen“ arbeiten mit vergleichbaren Rahmenbedingungen wie der Fachdienst Vollzeitpflege:

- Leben der Pflegekinder mit zwei Familien
- Sicherstellung einer adäquaten Versorgung, Betreuung, Förderung und Erziehung der untergebrachten Kinder und Jugendlichen
- Schutz der Familie

Hier wurden Überschneidungen zum Fachdienst Vollzeitpflege deutlich, sodass sich eine fachliche Zusammenarbeit anbot und von Abteilung 21 initiiert wurde.

Auch in Bezug auf die verschiedenen Arbeitsbereiche und Arbeitsabläufe in Fachdienst Vollzeitpflege und bei den Sozialtherapeutischen Erziehungsstellen gibt es Parallelen.

So wurden zwischen 2022 und 2023 in mehreren Arbeitstreffen die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen intensiv geprüft, bestehende Standards und Vorgehensweisen abgeglichen und Handlungsfelder für die Fortentwicklung der Vollzeitpflege herausgearbeitet. Vorgesehen ist dabei auch in der Qualifizierung und Vorbereitung von Pflegepersonen bzw. Erziehungsstellen-Personen ein Modul zum Thema Schutzkonzepte gemeinsam zu erarbeiten und durchzuführen. Ein weiteres Arbeitstreffen fand am 9. Mai 2023 statt.

Unter Beteiligung der Jugendamtsleitung wurde im Fachdienst Vollzeitpflege an den Ergebnissen weitergearbeitet. Diese münden in ein weiterentwickeltes Schutzkonzept in Pflegeverhältnissen.

II. Anforderungen an ein neues Schutzkonzept:

Als Basis für diese Erarbeitung dienten Arbeitspapiere des Landesjugendamtes (KVJS), des DIJuF (Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrechte) und der IGFH (Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen).

Folgende Elemente sind zukünftig Bestandteil des erweiterten Schutzkonzeptes:

- Partizipation der Pflegekinder
- Stärkung der Selbstbestimmung der jungen Menschen
- Stärkung von Beschwerdemöglichkeiten
- Stärkung der Beratungsrechte und Unterstützung aller Beteiligten (Kinder, Eltern, Pflegeeltern) und Förderung einer gelingenden Kooperation
- Betonung der Fachstandards in der Pflegekinderhilfe (Hilfeplanung, Förderung der Geschwisterbeziehungen, Vernetzung, Elternarbeit, Einbezug weiterer Personen und Institutionen)

Diese Elemente bilden hierbei die „Grundhaltung“ und müssen bei allen Arbeitsschritten des Fachdienstes Vollzeitpflege berücksichtigt werden.

Der Fachdienst Vollzeitpflege arbeitet seit vielen Jahren mit einer umfangreichen Fachkonzeption und hat sich gute fachliche Standards gesetzt. Zudem findet eine regelmäßige Kooperation mit freien Trägern statt, die im Landkreis Tübingen Erziehungsstellen und Gastfamilien belegen (kit-Jugendhilfe, VSP e.V./ Junge Menschen in Gastfamilien - JuMeGa).

Im Zuge der Diskussion und Entwicklung eines Schutzkonzepts wurden die Konzeption und die bestehenden Standards überprüft. Ziel war bei der Entwicklung eines Schutzkonzepts zunächst die Evaluierung, welche Elemente im Fachdienst bereits vorhanden sind und welche Faktoren noch (weiter)entwickelt werden müssen.

Hierzu wird auf die Anlage verwiesen, in der nach folgenden Aufgabenbereichen eine Evaluation erfolgte:

- Auswahl und Vorbereitung von Pflegepersonen
- Beratung und Begleitung von Pflegepersonen
- Beratung und Begleitung von Pflegekindern
- Hilfeplanung
- Zusammenarbeit mit den Eltern/ Herkunftssystem
- Kooperation in der Infrastruktur der Pflegekinderhilfe/ Zusammenarbeit der Fachkräfte

Des Weiteren wurden die Empfehlungen aus dem Zwischenbericht der Universität Ulm (KTDS 092/22) ergänzend in den Fokus genommen.

- Empfehlung 1 – 8: Es wurde die Fachstelle Sexuelle Gewalt in der Abteilung Jugend geschaffen, die bei jedem Hinweis darauf in die Fallbearbeitung zwingend miteinbezogen werden muss. Hier verweisen wir auf die Ausführungen der KT-DS 072/23 und deren Anlage.
Die Eignungsfeststellung von Pflegepersonen ist individuell und kleinteilig angelegt, wie aus der Anlage ersichtlich wird und auch das § 8a SGBVIII Verfahren entsprechend den derzeitigen Vorgaben des Fachdienst Hilfen zu Erziehung und Kinderschutz zwingend angewandt. Hier wird darauf verwiesen, dass alle Verfahren der Abteilung Jugend aktuell in einem Qualitätsentwicklungs- und Personalbedarfsbemessungsprozess gemeinsam mit dem Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO; vgl. KTDS 089/22) überprüft werden. Hierbei sind die Fachkräfte der operativen Ebene, ebenso, wie die Leitungskräfte aller Ebenen, beteiligt. Ziel ist es, die derzeitigen Standards mit dem fachlich gebotenen Handeln abzugleichen, um entsprechende Änderungen anzustoßen. Dies bezieht sich auch auf das Kinderschutzverfahren. Eine weitere Maßnahme ist, die ab Oktober stattfindenden Inhouse – Fortbildung: Kinderschutz. Hier sind alle Mitarbeitenden verpflichtet teilzunehmen. Der Umfang bemisst sich auf jeweils sechs Tage pro Mitarbeitenden. Die Fortbildungsschwerpunkte liegen im Bereich der rechtlichen Aspekte, der Gefährdungseinschätzung und der Kinderbeteiligung.
- Empfehlung 9 - 10: Alle KollegInnen der Fachstelle Vollzeitpflege nutzen das Format der Supervision, um Fälle zu besprechen, stellen aber auch für anderen KollegInnen ihr Wissen dort zur Verfügung.
- Empfehlung 11 – 13: Wie schon dargestellt besteht eine enge Kooperation mit kit - Jugendhilfe im Bereich der Schutzkonzeptentwicklung, aber auch mit den anderen Sachgebieten der Abteilung Jugend, um Verantwortlichkeiten klar zu benennen, aber auch abzugrenzen. Auch dies ist Teil der durch INSO durchgeführten Untersuchung und wird sicherlich in der Zukunft zu Anpassungen führen, um das pädagogische Handeln weiter zu professionalisieren.

III. Ausblick:

Die weitere Arbeit besteht nun darin

- die Kooperation mit kit-Jugendhilfe weiter zu führen und hierbei Synergieeffekte auf beiden Seiten zu nutzen.
- die identifizierten Handlungsfelder weiter zu bearbeiten und
- die Zusammenschau in Form eines Schutzkonzepts zu verschriftlichen
- ein weiteres Kooperationstreffen zwischen dem Fachdienst Vollzeitpflege und der Ombudsstelle ist für den 28.06.2023 terminiert.